

Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA)

zwischen

Technische Hochschule Köln, vertreten durch **Prof. Dr. Stefan Bente**, Fakultät 10 für Informatik und Ingenieurwissenschaften

– im folgenden „Betreuer“ –

und

[Firmenname, Adresse, vertreten durch ...]

– im folgenden „Unternehmen“ –

Präambel

Studierende der Technischen Hochschule Köln absolvieren im Rahmen ihres Studiums Praxisprojekte im Unternehmen. Der Betreuer begleitet die Studierenden fachlich und bewertet ihre Leistungen. Hierbei ist es erforderlich, dass der Betreuer Einblick in vom Unternehmen erstellte oder im Unternehmen befindliche vertrauliche Informationen erhält, insbesondere in Form von Sourcecode, Konfigurationsdateien, Anforderungs- und Projektdokumentationen und anderen Artefakten des Software-Entwicklungszyklus. Die Parteien schließen daher folgende Vereinbarung:

§1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Das Unternehmen gewährt dem Betreuer im Rahmen der Betreuung Einblick in vertrauliche Informationen des Unternehmens, soweit diese in Zusammenhang mit dem von ihm betreuten studentischen Projekt stehen und für die Betreuung und Bewertung des Projekts notwendig sind.
2. Die Betreuung des studentischen Projekts erfolgt in Form von Gesprächen via Videokonferenz (z. B. MS Teams, Zoom), in welcher die/der Studierende dem Betreuer die relevanten Artefakte präsentiert, oder indem dem Betreuer Dokumente in Form von PDF-Dateien oder vergleichbaren Formaten zugänglich gemacht werden und er zu diesen Feedback gibt.

3. Für die Benotung des studentischen Projekts ermöglicht das Unternehmen dem Betreuer einen Einblick in alle wesentlichen durch die/den Studierende/n erstellten oder angepassten Artefakte.
4. Sofern die in §1 Abs. 3. genannten Artefakte eine sehr komplexe Form haben (z.B. Sourcecode, Konfigurationsdateien in der Infrastruktur, etc.), und/oder besonders schützenswert sind und daher die Räume des Unternehmens nicht verlassen dürfen (z.B. Kundendaten, Sourcecode, etc.), führt die/der Studierende den Betreuer via Videokonferenz durch die Artefakte (im folgenden „Code-Walkthrough“ genannt).
5. Der Betreuer darf diesen Code-Walkthrough aufzeichnen, um zum Zweck der Notenfindung einzelne Aspekte nach der Videokonferenz noch einmal anschauen und bewerten zu können.

§2 Vertraulichkeitspflicht des Betreuers

1. Der Betreuer verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Betreuung erlangten Informationen streng vertraulich zu behandeln.
2. Eine Weitergabe von Informationen, Dokumenten oder Aufzeichnungen an Dritte erfolgt nicht, weder innerhalb noch außerhalb der Technische Hochschule Köln.
3. Der Betreuer nutzt sämtliche im Rahmen des studentischen Projekts erhaltenen Informationen, Dokumente und Aufzeichnungen ausschließlich zum Zweck der Betreuung und der Notengebung. Alle anderen Nutzungen sind strikt ausgeschlossen.
4. Sämtliche empfangenen Dokumente sowie die Aufzeichnung des Code-Walkthroughs werden unverzüglich nach Einreichung der Note beim Prüfungsamt durch den Betreuer gelöscht.

§3 Rechte und Pflichten des Unternehmens

1. Das Unternehmen gestattet dem Betreuer die Teilnahme an Videokonferenzen mit den Studierenden, einschließlich der Aufzeichnung des Code-Walkthroughs zu Bewertungszwecken.
2. Das Unternehmen stellt sicher, dass die/der Studierende dem Betreuer alle für die Betreuung und Benotung erforderlichen Informationen und Dokumente in geeigneter Form zur Verfügung stellen kann.

§4 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zur vollständigen Löschung sämtlicher Dokumente und Aufzeichnungen gemäß §2 Abs. 4.

§5 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Es gilt deutsches Recht.

Ort, Datum

Ort, Datum

Prof. Dr. Stefan Bente
Technische Hochschule Köln

(Vertreter/in des Unternehmens)